

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 11 010 Ministerium

Titel 547 50 Schutzschirm für sozial- und gesundheitsbezogene Einrichtungen

Anbringung eines Baransatzes von 80.000.000 Euro

Begründung

Durch die Einrichtung eines Schutzschirms für die sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen beteiligt sich das Land mit 80 Millionen Euro an der finanziellen Notlage, in der sich die Einrichtungen in NRW befinden. Der Schutzschirm soll in einem ersten Schritt eine weitere Insolvenzwellen verhindern und kurzfristig die Liquidität der Träger sicherstellen. So kann der Kollaps der sozialen Infrastruktur in NRW verhindert werden.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer

und Fraktion

Datum des Originals: 12.12.2023/Ausgegeben: 12.12.2023